

PASTILLE PALACE®

Innovation für die Zukunft

NEU!

Bis zu 45% BAFA FÖRDERUNG für BIOMASSEANLAGEN ab 01. Januar 2020

Ab dem **1. Januar 2020** werden die Förderzuschüsse für Heizungen mit erneuerbaren Energien erheblich angehoben.

Gefördert wird: Anschaffungskosten (Pelletheizkessel, Pufferspeicher, Lager- und Transportsysteme und Anlagenteile. Die Ausgaben für Installation und Inbetriebnahme der geförderten Anlage sowie Ausgaben für notwendige Umbaumaßnahmen (z.B. die Deinstallation und Entsorgung der Altanlagen, Optimierung des Heizungsverteilsystems durch den Einbau von energieeffizienten Heizkörpern, Verrohrung oder Installation eines Speichers).

NEU! MAP-Förderung ab 2020 auch für Anlagen über 100 kW.

Im Gebäudebestand

35% Förderzuschuss bei Heizungstausch im Bestand

45% Förderzuschuss bei Austausch einer Ölheizung auf eine moderne Pellet-Anlage

Im Neubau

35% Förderzuschuss bei Anlagen mit Brennwert oder Partikelabscheider

Voraussetzungen:

- Hydraulischer Abgleich • Max. 50.000 € der förderfähigen Investitionskosten pro Wohneinheit
- Pufferspeicher mit mind. 30 Liter/kW (Pellets)

Beispielförderung

Beispielförderung		35% Finanzzuschuss	45% Finanzzuschuss
Anlagekosten	z.B. € 20.000,-	€ 7.000,-	€ 9.000,-
Anlagekosten	z.B. € 25.000,-	€ 8.750,-	€ 11.250,-
Anlagekosten	z.B. € 30.000,-	€ 10.500,-	€ 13.500,-
Anlagekosten	z.B. € 35.000,-	€ 12.250,-	€ 15.750,-

ODER

Wesentliche Hinweise zur Antragstellung

- Die Antragstellung einschließlich der Einreichung aller Unterlagen und Nachweise erfolgt elektronisch über die Webseite der BAFA www.bafa.de
- Förderfähig sind nur Maßnahmen, mit denen zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht begonnen worden ist.

Nähere Informationen und die detaillierten Förderrichtlinien unter www.bafa.de oder bei PastillePalace Kundenbetreuung.